



I. Positionspapier 2014 vom Bremer Jugendring – Landesarbeitsgemeinschaft Bremer Jugendverbände e.V.

- Präambel -

Der Bremer Jugendring vertritt als Landes- und Stadtjugendring die Interessen junger Menschen aus 18 Mitgliedsverbänden aus zwei Städten, die mit ihren Angeboten ca. 75.000 Jugendliche im Land Bremen erreichen, gegenüber der Öffentlichkeit – insbesondere gegenüber dem Senat, der Bürgerschaft, den Parteien und Behörden. Der Bremer Jugendring ist Organ und Ausdruck der demokratischen Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Bremen. Er ist Informationsplattform und Dienstleister für die Jugendverbände in Bremen. Der ehrenamtliche Vorstand repräsentiert die große Vielfalt der Verbände und berät und agiert in ihrem Sinne. Der Bremer Jugendring unterstützt das vielfältige ehrenamtliche Engagement junger Menschen, um die Zukunft einer pluralen, sozialen und demokratischen Gesellschaft zu sichern.

Der Grundsatz der Jugend(verbands-)arbeit ist in § 11, SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe, festgelegt:

„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“. Nach § 12 SGB VIII „wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet.“ Und: „Durch Jugendverbände werden Anliegen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten“. Nach §74 SGB VIII sollen Träger der freien Jugendhilfe gefördert werden, sofern die fachlichen Voraussetzungen gegeben sind und den „Zielen des Grundgesetzes nach förderliche Arbeit“ geleistet wird. Diese Ziele wiederum sind u.a. die „freie Entfaltung seiner Persönlichkeit“ (§2, Abs.1 GG). Das Bilden und Sensibilisieren zu einem demokratischen und sozialen Verständnis ist zudem elementar nach dem Grundgesetz.

Diese Ansprüche werden auch im Bremischen Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetz (BremKJFöG) in § 7 formuliert: „Die Kinder- und Jugendarbeit unterstützt Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung zu selbständigen Persönlichkeiten in sozialer Verantwortung. Sie soll sie zu eigenverantwortlichem gesellschaftlichen und politischen Handeln befähigen, die Entwicklung ihrer Wahrnehmungsfähigkeit, Kreativität und der kulturellen



Ausdrucksformen fördern und ihnen selbstbestimmte Formen von Lebens- und Freizeitgestaltung ermöglichen.“

Die Jugendverbandsarbeit verfolgt wichtige Ziele für die Emanzipation junger Menschen. Die Jugendverbandsarbeit basiert auf Werten wie Freiwilligkeit, Ehrenamtlichkeit und Selbstorganisation und damit bietet Jugendverbandsarbeit wichtige Aspekte für das Empowern („befähigen“) junger Menschen. Sie spiegelt die Vielfalt, Offenheit und Unterschiedlichkeit unserer Gesellschaft wider und bietet eine konstruktive Auseinandersetzung mit diesen Werten. Eine gute Jugendverbandsarbeit liefert dafür die Grundlagen, indem freiwillig und selbstorganisiert (politische) Mitbestimmung gelernt und geübt wird. Dazu gehört auch die tatsächliche, selbstbestimmte Partizipation an gesellschaftlichen und politischen Prozessen im Land Bremen – die es inhaltlich, methodisch und finanziell zu fördern gilt.

Die Jugendverbandsarbeit liefert darüber hinaus eine wichtige Ergänzung zur formalen Bildung in Schulen. Soziale Kompetenzen, Gemeinschaftssinn, Interessen formulieren, Begegnungen schaffen, Kennenlernen von Unterschiedlichkeit und Problemlösungskompetenzen sind nur einige Beispiele wichtiger Aspekte unserer Jugendverbandsarbeit. Es geht explizit nicht um Lehrpläne und eine lineare Biografie, die in erster Linie der Erwerbsfähigkeit dient, sondern um selbstbestimmtes und freiwilliges Lernen und die Entwicklung der jungen Menschen zu Individuen, die sich kritisch und reflexiv einbringen – und, mitunter, bestehende Verhältnisse in Frage stellen.

Alle diese Elemente werden sowohl im SGB VIII, als auch im Bremischen Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetz gefordert. Und die Jugendverbände im Land Bremen setzen in einer Vielzahl von Angeboten und Projekten diese Dinge um.



II. Was macht der Bremer Jugendring?

Wir nehmen Einfluss auf die Entwicklung der Jugendpolitik und Jugendarbeit sowie deren finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Über die Vertretung in den Jugendhilfeausschüssen kann der Bremer Jugendring gezielt Einfluss auf die Jugendpolitik im Land Bremen nehmen.

Außerdem setzt sich der Bremer Jugendring für die Belange von Kindern und Jugendlichen in Bremen und Bremerhaven ein und handelt in ihrem Sinne. Dafür organisieren wir immer wieder unterschiedliche Partizipationsprozesse. Durch die Förderung und Organisation von selbstorganisierten Projekten werden Kreativität und Engagement unterstützt und im Rahmen von Seminaren (wie z.B. Workshops zur europäischen Jugendpolitik) wird Demokratie und Politik erfahrbar gemacht.

Der Bremer Jugendring bündelt die Interessen der Jugendverbände und ermöglicht einen Austausch auf den verschiedenen Ebenen, so dass sich diese geschlossen positionieren und gemeinsame Stellungnahmen abgeben können. Durch diese Funktion als zentrale Anlaufstelle und Vermittler macht der Jugendring die Jugendverbände stark und bietet ihnen die Möglichkeit, sich umfassend zu informieren und gemeinsame Ziele zu formulieren. Dabei findet ein laufender Austausch auf städtischer Ebene und Landesebene statt.

Ebenso bieten wir Informationen aus Fachdiskussionen, wie auch aus Prozessen, die auf Bundesebene und europäischer Ebene geführt werden.

Konkret bieten wir Folgendes an:

- Einsatz für junge Menschen und ihren Anliegen: Wir können Kontakte zu Politiker_Innen und den Medien herstellen
- Wir ermöglichen Informationen und Fachdiskurse mit unseren Mitgliedsverbänden zu den Bereichen Kultur, Sport, gesellschaftlichen Verhältnissen, Bildung, Ausbildung und Umwelt, zum Beispiel durch das Organisieren von Fachtagen
- Wir bieten für unsere Mitgliedsverbände und auch anderen Jugendinitiativen und Träger Expertisen aktueller jugendpolitischer Entwicklungen an
- Wir fördern durch eigene Projekte politisches „Einmischen“ und die Selbstständigkeit junger Menschen
- Wir nutzen unsere Einflussmöglichkeiten auf die Jugendgesetzgebung im Land Bremen, insbesondere durch unsere Delegierten in den Jugendhilfeausschüssen
- Wir stellen Vertretungen in den Rundfunkräten und in jugendpolitischen Gremien und übernehmen dort die Interessensvertretung der Mitgliedsverbände

Bremer Jugendring - Landesarbeitsgemeinschaft Bremer Jugendverbände e.V.
Plantage 24 – 28215 Bremen
Nikolai Goldschmidt Tel.: +49 421 416585-14 - Ulrike Oltmanns Tel.: +49 421 416585- 15
Mail: info@bremerjugendring.de – Internet: <http://www.bremerjugendring.de>
Bankverbindung: Sparkasse Bremen BLZ 290 501 01 Konto. Nr. 1141928
IBAN DE 3229 0501 0100 0114 1928 BIC SBREDE22XXX

- Wir führen regelmäßig Gespräche mit den jugendpolitischen Sprecher_innen der Parteien und den Jugendpolitiker_Innen: dadurch verleihen wir unseren Forderungen Nachdruck und wirken auf politische Entscheidungsprozesse
- Wir bieten Informationen zu aktuellen Schwerpunktthemen, die auf Bremer Ebene sowie bundes- und europaweit geführt werden. Zum Beispiel arbeiten wir aktuell an Themen wie zu dem guten und humanen Umgang mit (jugendlichen) Flüchtlingen und zu den wichtigen Fragen im Übergang Schule und Beruf junger Menschen
- Wir unterstützen unsere Mitgliedsverbände in ihrer Vielfalt und ihren speziellen Thematiken, wie zum Beispiel in den Bereichen Umweltschutz, Nachhaltigkeit, interkulturelle Öffnung, Sport und interreligiösen Austausch
- Wir arbeiten in bundesweiten Netzwerken mit anderen Jugendringen, staatlichen Akteuren und Initiativen zusammen. Dadurch vertreten wir unsere Interessen und können mit aktuellen Informationen jugendpolitische Entwicklungen beeinflussen
- Wir fördern die Zusammenarbeit der Verbände untereinander, zum Beispiel durch die Nutzung eines gemeinsamen Emailverteilers: **ma@bremerjugendring.de**, eine gepflegte Webseite, unserem Newsletter und unseren regelmäßig stattfindenden Gremiensitzungen
- Wir fördern Kooperationen und Zusammenarbeiten verschiedener Träger und Einrichtungen, um gesellschaftliche Themen zu verbinden und Synergien zu schaffen. Wir sind auch jederzeit offen für Kooperationen und gemeinsame Aktionen im Sinne junger Menschen und befördern gerne wichtige Innovationen, wie zum Beispiel das „urban gardening“
- Wir bearbeiten kontinuierlich den wichtigen Bereich Qualitätssicherung in der Jugendverbandsarbeit:
 - o Im Bereich Jugendreisen – Selbstverpflichtung von Anbietern von Jugendreisen einholen und gemeinsame Standards formulieren und überprüfen
 - o Unterstützung bei der Qualitätssicherung
 - o Mitarbeit bei der Erarbeitung von Qualitätsstandards
- Wir koordinieren die Juleica in Bremen:
 - o Wir geben Antworten bei Fragen rund um die Juleica
 - o Koordination / Übersicht der Anbieter und der Vergünstigungen
- Wir haben einen inhaltlichen Schwerpunkt auf europapolitische Aktivitäten gelegt:
 - o Als regionale Koordinierungsstelle sind wir Ansprechpartner für den strukturierten Dialog im Land Bremen
 - o Wir führen eigene Projekte zum strukturierten Dialog durch
 - o Wir können Mittel für Projekte vergeben, die europapolitisch sensibilisieren und das Thema EU greifbar machen
 - o Wir helfen bei der Planung und Durchführung dieser Projekte und organisieren Gespräche junger Menschen mit Politikerinnen und Politikern, um den Austausch und das gegenseitige Interesse zu unterstützen



- Wir dokumentieren alle EU-Projekte und diskutieren die Ergebnisse im Land Bremen und auch bundesweit, zum Beispiel auf Veranstaltungen wie „Take Five for Europe“
- Wir sind Ansprechpartner für europapolitische Fragen, insbesondere zu der Frage, inwiefern die EU-Gesetzgebung junge Menschen im Land Bremen betrifft
- Wir organisieren Veranstaltungen, die (europa-)politisch, gesellschaftlich und dialogisch sensibilisieren und die Belange junger Bremer_Innen thematisieren, zum Beispiel über Podiumsdiskussionen und Jugendtalks
 - Dazu bieten wir jungen Menschen eine Plattform, sich selbst eine Veranstaltung zu organisieren und möglichst selbst bestimmt ihre Interessen mit Entscheidungsträger_Innen zu diskutieren

Durch alle diese Punkte nehmen wir mit den Jugendverbänden zusammen unseren Auftrag des SGB VIII und des BremKJFÖG wahr, informell und non-formal zu bilden und junge Menschen interessensgeleitet und befähigend zu unterstützen. Die Jugendverbände und der Bremer Jugendring arbeiten damit an der politischen und insbesondere demokratischen Bildung junger Menschen mit. Wir unterstützen die Werte Freiwilligkeit und Ehrenamt und fördern damit die Selbstständigkeit junger Menschen.



III. Positionen Bremer Jugendverbände – Forderungen

1. Kostenanpassung

In den letzten 10 Jahren wurden entstehende Mehrkosten der Jugendverbände durch Tarifsteigerungen, Inflation, höhere Energie- und Betriebskosten in Bremen nur unzureichend aufgefangen. Der Verbraucherpreisindex stieg zwischen 2003 und 2013 um 16,1% und die Tarifsteigerungen alleine zwischen 2011 und 2014 um 9,0 %. Die Mehrkosten müssen gedeckt werden, das heißt, dass de facto an anderen Stellen gespart werden muss: *am Personal, an Qualifikationen und an Programmmitteln, Angeboten, wie auch Öffnungszeiten.*

Wir fordern, dass die Mehrkosten bei den Förderungen berücksichtigt werden. Die Mittel müssen dem bestehenden Bedarf angepasst werden.

2. Planungssicherheit und Sicherstellung des Fachkräftegebots

Die Fördervereinbarungen, die mit der Senatorin für Soziales immer für zwei Jahre vereinbart werden, liefern eine Grundlage für die Planung des eigenen Jugendverbands. Dennoch stehen diese unter dem sog. Haushaltsvorbehalt. Das heißt, dass alle Förderungen immer auch politisch gekippt werden können. Das Resultat sind Unsicherheiten bei dem qualifizierten Personal, bei der Ausrichtung eines nachhaltigen Profils des Jugendverbands und evt. sogar Resignation. Die Mitarbeiter_Innen leisten wichtige befähigende und nachhaltige Beziehungsarbeit, die nicht jedes Jahr wieder neu „verhandelt“ werden darf. Das widerspricht klar den formulierten Zielen der Konzeptionen im Land Bremen, nach denen Jugendarbeit stattfinden sollte: Persönlichkeitsentwicklung, Vertrauensarbeit, genderspezifisches, inklusives und partizipatives Arbeiten. Alle diese Punkte können nur durch eine hohe Fachlichkeit und ein (finanziell und zeitlich) sicheres Arbeitsumfeld gewährleistet werden.

Wir fordern, dass alle Ziele in der Rahmenkonzeption, in den Fördervereinbarungen und den Stadtteilkonzeptionen finanziell langfristig abgesichert werden.

3. Stärkung der Ehrenamtlichkeit

Das Ehrenamt ist seit jeher eine wichtige Säule der Jugendverbandsarbeit. Die Ehrenamtlichkeit ermöglicht Einblicke in politische und organisatorische Prozesse und befördert die Ziele der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und Verantwortungsbereitschaft. Das wichtigste Instrument für die Jugendverbände, die Ehrenamtlichkeit zu fördern und zu honorieren, ist die Juleica.

Deshalb fordern wir eine Gleichstellung der Juleica mit der Ehrenamtskarte. D.h. alle Vergünstigungen, die für Ehrenamtskartenbesitzer_Innen gelten, müssen auch für Juleica-Inhaber_Innen gelten. Außerdem fordern wir eine Vereinfachung von Sonderurlaub bei ehrenamtlichen Tätigkeiten und eine höhere Anerkennung von Ehrenamtlichkeit.

4. Zusammenarbeit junger Menschen mit politischen Gremien verbessern

Politische Partizipation junger Menschen wird in der Jugendverbandsarbeit und allgemein in der Jugendarbeit, in der Verwaltung und der Politik groß geschrieben. Es geht um die „Experte_Innen in eigener Sache“ und eine sozialräumliche Herangehensweise. Dieser Anspruch bedeutet aber auch, Maßgaben und Rahmen bereit zu stellen, die es jungen Menschen ermöglicht, *tatsächlich* zu partizipieren. Jede Partizipation nur auf dem Papier ist nichts wert, erst wenn das sich Einmischen und das tatsächliche Mitentscheiden möglich wird, kann von echter Partizipation gesprochen werden.

Der Jugendring fordert, dass die Zusammenarbeit zwischen jungen Menschen und politischen Gremien verbessert wird, indem öffentliche Gremien atmosphärisch, inhaltlich und strukturell geöffnet und niedrigschwellig angeboten werden. Die Jugendbeiräte sind zu stärken.

5. Zusammenarbeit Schule und Jugendverbände verbessern

Im Jahr 2010 wurde die Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendverbänden unterschrieben. Dieser Ansatz ist richtig und in der Folge aber auch konsequent umzusetzen bzw. zu fördern. Für entstehende Kooperationen und den ergänzenden Austausch benötigen die Akteure die Mittel, Kompetenzen und strukturellen Voraussetzungen. Dabei muss gelten, dass Schule auf Augenhöhe mit den Verbänden arbeitet, was in der Folge auch bedeuten kann, dass sich Zeiten und Routinen in Schulen öffnen müssen. Angebote der Jugendverbände sind kein Ersatz für schulische Angebote, sondern eine inhaltlich wichtige Erweiterung, zum



Beispiel in Bereichen von thematischen Ferienfreizeiten, Tagesveranstaltungen oder Seminaren.

Der Jugendring fordert, dass Mittel in einem eigenen „Topf“ bereitgestellt werden, um die Rahmenvereinbarung besser umsetzen können. Auch könnte ein gemeinsames Kooperationsgremium die Umsetzung befördern. Wir fordern, es ressortübergreifendes Arbeiten stattfindet, damit wir junge Menschen aus „einer Hand“ unterstützen können.

6. Integration/ Inklusion

Integration bedeutet für uns, dass alle junge Menschen in unser gesellschaftliches System zu integrieren sind, unabhängig ihrer Merkmale, Eigenschaften und Ausgangslagen. Das öffnet sämtliche Zielgruppenlogiken, indem klare Chancengleichheit für jeden jungen Menschen hergestellt wird. Jugendverbandsarbeit ist selbstverständlich für alle offen. Inklusion bedeutet für uns an einer Gesellschaft mitzuarbeiten, die von vornherein niemanden ausschließt bzw. in Kategorien einteilt – kurz gesagt: praktisch arbeiten wir integrierend in einer – heute noch - exklusiven Gesellschaft und bauen gleichzeitig inklusive Strukturen auf. Dieser Anspruch wird auch politisch und inhaltlich gefordert, nur erfordert er auch die Strukturen und Mittel dafür. Es können nicht diese Leitlinien formuliert werden, die eine gute Fachlichkeit, Barrierefreiheit auf baulicher, finanzieller, informeller und sprachlicher Ebene erfordern, und gleichzeitig nicht die Mittel dafür bereitgestellt werden.

Der Jugendring fordert die komplette Umsetzung des Inklusionsgedanken, wie er in der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung 2006 formuliert wurde, und die dazugehörige Unterstützung durch politische Beschlüsse, Strukturen und Mittel. Dazu zählen wir explizit alle jungen Menschen, völlig unabhängig ihrer Eigenschaften und Ausgangslagen.

Wir machen dazu einen ersten Vorschlag: Mit einer Absichtserklärung aller Jugendverbände, Jugendinitiativen und Jugendgremien im Land Bremen, dass sie Inklusion und Integration umsetzen, wollen wir ein Zeichen setzen.



7. Qualitätssicherung

Der Kinder- und Jugendschutz wird auch durch die offene Kinder- und Jugendarbeit gewährleistet, indem u.a. in einem pädagogisch unterstützten Rahmen das eigene Verhalten und Entscheidungskompetenzen – auch in riskanten Situationen – kennen gelernt werden können. Alle Mitarbeiter_Innen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind zudem verpflichtet und geschult, bei Anzeichen einer Gefährdungslage der Kinder- und Jugendlichen zu reagieren. Dabei richtet sich die offene Arbeit an alle Kinder- und Jugendliche, bietet einen niedrighschwiligen Zugang, ist weniger reglementiert als andere Bereiche der Jugendhilfe und bildet damit eine wichtige Schnittstelle zu anderen Institutionen. Kinder- und Jugendliche können sich - unterstützt – selbst ausprobieren und eben auch ihre „Wirkung auf andere testen“ (vgl. Deutsches Jugendinstitut, Nr. 106, S. 23, 2014). Diese Aufgaben sind nur ein weiterer, wichtiger Teil der Jugendverbandsarbeit und bedürfen einer hohen fachlichen Qualität. Diese Qualität wird u.a. durch die Fördervereinbarungen und die Stadtteilkonzepte gewährleistet.

Wir fordern, dass regelmäßig Fortbildungen zu aktuellen Entwicklungen angeboten und genutzt werden. Insgesamt brauchen die Jugendverbände eine Qualitätssicherung durch eine kontinuierliche angemessene Förderung ihrer Arbeit, in der Höhe, in der Qualitätsstandards, Fortbildungen und der Anspruch einer innovativen und hochwertigen Kinder- und Jugendarbeit umgesetzt werden können.